

II-1296 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 793 IJ

1991-03-21

A n f r a g e

der Abgeordneten Gabriele Binder
und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend mögliche weitere Verbesserungen des Verbrechensopfergesetzes

Österreich hat im Jahr 1972 das Bundesgesetz über die Klärung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen beschlossen und waren damit der erste Staat in Europa, welcher diese Materie gesetzlich geregelt hat. Dieses Gesetz ist seitdem - zuletzt im Jahr 1989 - fünfmal novelliert worden.

Obwohl es sich bei diesem Gesetz nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten um ein gutes Gesetz handelt, gibt es dennoch vereinzelt Fälle, bei denen diese gesetzliche Regelung doch noch unzureichend scheint.

- * So ist es möglich, daß Pensionisten, die Opfer eines Verbrechens werden, aber dabei nicht so schwer geschädigt werden, daß sie eine Pflegezulage erhalten, gegenwärtig keine Hilfeleistungen erhalten. Obwohl die(r) Pensionist(in) dann aufgrund der Folgen des Verbrechens nicht mehr ausreichend in der Lage ist, alle Haushaltarbeiten durchzuführen und dafür eine dritte Person entgeltlich beschäftigen muß, bekommt er(sie) nichts.
- * Wenn das betreffende Verbrechensopfer wenig verdient, kann es - da auf den Verdienstentgang abgestellt wird - zu Härtefällen kommen.
- * Besonders Personen, die nicht österreichische Staatsbürger sind, haben keinen Anspruch auf Hilfeleistungen, auch wenn sie sich schon seit vielen Jahren in Österreich aufhalten. Es gibt bei uns - im Gegensatz zu anderen Staaten - hier nicht das Territorialitätssprinzip.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

A n f r a g e:

1. Sehen Sie Möglichkeiten, die Situation von Pensionisten als Verbrechensopfer - insbesondere in jenem in der Begründung geschilderten Fall - rechtlich zu verbessern?
2. Wie stehen Sie zur Einführung des Territorialitätsprinzipes im Verbrechensopfersetz, welches bedeuten würde, daß auch Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit den Hilfeleistungsanspruch geltend machen könnten?
3. Sehen Sie Möglichkeiten, rechtlich die Situation von Verbrechensopfern, die ein geringes Einkommen haben, zu verbessern?
4. Wie stehen Sie zur Einführung einer automatischen Grundrente für die Verbrechensopfer?
5. Sehen Sie weitere legistische Verbesserungsmöglichkeiten am gegenständlichen Gesetz?
6. Wieviele Fälle von Gewährung von Hilfeleistungen an Opfern von Verbrechen hat es in den Jahren 1989 bzw. 1990 gegeben?